

Stellungnahme Ehe-Familie-Leben e.V. (DemoFürAlle) zum Antrag der AfD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen; 18. Wahlperiode, DRUCKSACHE 18/6374

Anstieg sexueller Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas: sexualpädagogische Konzepte konsequent offenlegen!

Vorbemerkung:

Sexualpädagogik ist in KiTas nicht notwendig. Ausgebildete Erzieher sind in der Lage, kindliche Handlungen, die in den Bereich der Körpererkundung fallen, unaufgeregt zu begleiten, so dass Würde und Schamgefühle der Kinder im öffentlichen Kontext „KiTa“ gewahrt bleiben. Nach dem Prinzip ‚Angebot schafft Nachfrage‘ sorgen sexualpädagogische Angebote wie „Doktorspiele“ oder „lustvolle Selbsterkundung“ für eine Sexualisierung von Kindern, die von sich aus weder Interesse an sexuellen Themen noch ein sexuell konnotiertes Verhalten gezeigt hätten. Sexualpädagogik für KiTas ist tendenziell übergriffig und schlicht entbehrlich. Auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zählt den Einsatz sexualpädagogischer Konzepte nicht zu den Pflichtaufgaben für betriebsleiterpflichtige Einrichtungen.

Über diese grundsätzliche Feststellung hinaus unterstützen wir die Forderung des Antragstellers. Der Inhalt sexualpädagogischer Konzepte in Kindertageseinrichtungen in NRW muss öffentlich einsehbar sein. Sexualpädagogische Konzepte, die das Kindeswohl und die natürliche Entwicklung der Kinder gefährden oder beeinträchtigen können, müssen unterbunden werden. Welche das sind, werden wir darlegen.

Eltern haben ein Recht darauf, rechtzeitig vorab darüber in Kenntnis gesetzt zu werden, ob und wenn ja, welche Sexualpädagogik ihren Kindern nahegebracht wird. Daher unterstützen wir auch die Forderung, Kindertageseinrichtungen dahingehend zu verpflichten, dass sie erstens ihre sexualpädagogischen Konzepte und deren konkreten Inhalte für alle Eltern frei zugänglich machen und dass sie zweitens alle Eltern rechtzeitig auf den bevorstehenden Einsatz eines sexualpädagogischen Konzepts hinweisen.

Begründung:

Laut Artikel 6 des Grundgesetzes haben Eltern das natürliche Recht, ihre Kinder zu erziehen. Das betrifft auch den sensiblen Bereich der Sexualität. Kindertageseinrichtungen dürfen den Eltern gerade in diesem Punkt nicht vorgreifen. Daher ist vorab mit den Eltern abzustimmen, ob und inwieweit Erzieher mit Kindern über Sexualität sprechen dürfen: Zum Beispiel nur, wenn Kinder von sich aus Fragen stellen. Viele Eltern sind nicht damit einverstanden, dass Erzieher das Thema Sexualität selbst aktiv ansprechen. Noch entscheidender ist die Frage, wie die Erzieher mit den Kindern über Sexualität sprechen. Die Vorstellungen der Eltern müssen seitens der Kindertageseinrichtungen respektiert werden.

Einheitlich verbindliche Regeln für den Elementarbereich gibt es nicht. Für einen Mindeststandard können daher die Vorgaben für die schulische Sexualerziehung eine erste Orientierung bieten.

Die Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen verweisen auf das natürliche und verfassungsmäßig verankerte Erziehungsrecht der Eltern. Deshalb seien die Lehrer „zur besonderen Toleranz und Rücksicht gegenüber den unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und verschiedenen Wertvorstellungen der Eltern zu Fragen

menschlicher Sexualität verpflichtet“. Zudem gebiete es das Schulordnungsgesetz, dass die Schule Ziel, Inhalt und Methoden der Sexualerziehung sowie die eingesetzten Medien den Erziehungsberechtigten bekannt gibt, begründet und mit ihnen berät. Zu diesem Zweck empfehlen die Richtlinien „die rechtzeitige und umfassende Information aller Beteiligten“ auf Elternabenden und durch Elternbriefe.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu in einem Grundsatzurteil (BVerfGE 47, 46 – Sexualkundeunterricht) festgestellt: „Die Eltern können die gebotene Zurückhaltung und Toleranz bei der Durchführung der Sexualerziehung verlangen. Die Schule muss den Versuch einer Indoktrinierung der Schüler mit dem Ziel unterlassen, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen. Sie hat das natürliche Schamgefühl der Kinder zu achten und muss allgemein Rücksicht nehmen auf die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen der Eltern, soweit sie sich auf dem Gebiet der Sexualität auswirken.“

Was für den Schulunterricht gilt, muss in Kindertageseinrichtungen und Krippen in besonderem Maße gelten. Die Kinder, um die es hier geht, sind zwischen null und sechs Jahren alt. Sie sind weder dazu in der Lage, sich von einer Sexualpädagogik emotional zu distanzieren oder ihr die elterlichen Werte innerlich gegenüberzustellen, noch sind sie dazu in der Lage, das Erlebte ihren Eltern nachzuerzählen und somit gemeinsam mit ihnen einzuordnen und zu verarbeiten. Kinder in diesem Alter stehen der Pädagogik emotional offen und deshalb ungeschützt gegenüber, während den Eltern nichts anderes übrig bleibt, als darauf zu vertrauen, dass das Schamgefühl ihrer Kinder und ihre weltanschauliche Sicht auf Sexualität seitens der Kindertageseinrichtungen geachtet wird. Aus diesem Grund sind die Behörden in der Pflicht, Vorkehrungen für den Einsatz von Sexualpädagogik in Kindertageseinrichtungen zu treffen, die den Richtlinien für Schulen in nichts nachstehen und zusätzlich dem besonderen Schutzbedürfnis kleiner Kinder Rechnung tragen.

In diesem Sinne sind von vornherein sämtliche sexualpädagogischen Konzepte in Kindertageseinrichtung zu unterbinden, die das Kindeswohl offensichtlich gefährden. Dies ist in erster Linie die international verbreitete „emanzipatorische Sexualpädagogik“, die von dem pädophilen Missbrauchstäter und Sexualpädagogen Helmut Kentler begründet worden ist, und die heute auch als „Sexualpädagogik der Vielfalt“ bekannt ist. Dieser Pädagogik liegt die Annahme zugrunde, Kinder seien sexuelle Wesen, deren sexuelle Lust nach dem Prinzip „Lernen durch Tun“ durch Erwachsene aktiviert werden müsse.

Diese unwissenschaftliche und pädophil kompromittierte Pädagogik ist die Basis der „Standards für Sexualerziehung in Europa“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2010 und der „International technical guidance on sexuality education“ der UNESCO von 2018. Die Sexualpädagogik der Vielfalt firmiert international vor allem unter dem Begriff „comprehensive sexuality education“ (CSE). In Deutschland sind die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und pro familia die wesentlichen Multiplikatoren dieser sehr sexualisierenden und indoktrinierenden Pädagogik für Kinder.

So empfehlen etwa die WHO-Standards in der Altersgruppe von null bis vier Jahren über „frühkindliche Masturbation“ zu sprechen und die Kinder zu befähigen, „die eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen“ beim „Doktorspiel“ auszudrücken. Vier- bis Sechsjährige sollen mit gleichgeschlechtlichen Beziehungen und Sechs- bis Neunjährige mit Empfängnisverhütung konfrontiert werden.

Explizit bebilderte Kinderbücher oder vergleichbare pädagogische Mittel, die Kinder zur gegenseitigen Erkundung der Intimbereiche ermuntern, fördern sexuelle Übergriffe unter Kindern. Wer kleinen Kindern „Selbsterkundungsräume“ bereitstellt mit dem pädagogischen Ziel,

dass sie sich dort selbst oder gegenseitig entkleiden und im Intimbereich berühren, offenbart ein fragwürdiges Menschenbild. KiTa-Kinder werden durch solch eine Pädagogik ihrer Würde beraubt. Zudem wird ihnen die Verantwortung übertragen, ihre Grenzen bei solchen auf Übergriffigkeit abzielenden Spielen selbst wahrnehmen und anschließend gegenüber anderen Kindern oder gar Erziehern artikulieren und verteidigen zu müssen. Die häufig in Rollenspiele eingebundenen Kinder sind kaum dazu in der Lage, sexuelle Übergriffe als solche wahrzunehmen oder ihre Gefühle zu erfassen und zu artikulieren. Sie sind noch nicht dazu im Stande, ihre Würde und ihre körperliche Integrität eigenverantwortlich zu verteidigen.

Die im Antrag der AfD geschilderten Missbrauchssituationen in den KiTas sind auch eine Folge der emanzipatorischen Sexualpädagogik und ihrer Varianten, wie sie von der WHO, der BZgA und pro familia verbreitet werden. Diese müssen mit sofortiger Wirkung gestoppt werden.

Das gilt besonders auch dort, wo diese „Pädagogik“ des Missbrauchstäters Helmut Kentler selbst unter dem Label „Missbrauchsprävention“ in Erscheinung tritt. Wer kleine Kinder mit sexuellen Themen, Bildern und Situationen konfrontiert, um angeblich ihre Eigenwahrnehmung zu stärken, versetzt sie in eine für sie höchst irritierende und für ihr Alter völlig unangemessene sexuell aufgeladene Gefühlslage. Das ist keine Prävention, sondern selbst bereits Missbrauch. Anstelle der vorgeblich beabsichtigten Sensibilisierung für sexuell übergriffige Situationen findet eine Desensibilisierung des natürlichen Schamgefühls statt. Das gefährdet die Kinder mehr, als dass es sie schützt. Die Annahme, den Kindern selbst ein Stück weit die Verantwortung übertragen zu können, sich vor sexuellem Missbrauch zu schützen, ist hochgradig naiv und gefährlich. Kleine Kinder sind lernfähig, aber manipulierbar. Von ihnen zu erwarten, sicher zwischen „guten und schlechten“ Geheimnissen unterscheiden und bei einem Übergriff zuverlässig „Nein“ sagen zu können, geht an der Realität vorbei. Kleine Kinder sind damit schlicht überfordert. Daher empfehlen wir, diesbezüglich das Verantwortungsgefühl der Eltern zu stärken, und in den KiTas auch jene sexualpädagogischen Konzepte zu unterbinden, die vorgeben, Missbrauchsprävention zu sein, tatsächlich aber die Kinder sexualisieren und desensibilisieren.

Wer tatsächlich das Wohl der Kinder im Blick hat, handelt entsprechend. Wirksame Kritik an den sexualpädagogischen Leitfäden der WHO und UNESCO kommt etwa in Großbritannien von der Kinderschutzorganisation „Safe Schools Alliance UK“. Sie bezeichnet die Leitfäden als „international anerkannten Rahmen für sexuelles Grooming“. Infolge der angestoßenen Debatte über die WHO-Standards versprach der britische Premierminister Rishi Sunak, den Lehrplan für die schulische Sexualerziehung überarbeiten zu lassen, sodass Kinder nicht mehr mit „unangemessenen“ Materialien konfrontiert würden. Diese Reaktion kann dem Landtag in NRW als Beispiel dienen.

Fazit:

Wir unterstützen aus den genannten Gründen die Forderung des Antragsstellers nach inhaltlicher Offenlegung der sexualpädagogischen Konzepte in Kindertageseinrichtungen sowie die im vorliegenden Antrag formulierten Feststellungen: „Sexualerziehung und -aufklärung liegt in der primären Verantwortung der Eltern. (...) Kindertageseinrichtungen sollten sich auf ihre Hauptaufgaben der körperlichen und kognitiven Bildung sowie Betreuung konzentrieren.“